

# **Schulischer CORONA-Hygieneplan des Staatlichen Gymnasiums MELISSANTES**

nach Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur  
Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans

## **Inhalt**

- 1**    **Notwendigkeit des Hygieneplans**
- 2**    **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3**    **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 4**    **Persönliche Hygiene**
- 5**    **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 6**    **Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser, ...)**
- 7**    **Hygiene im Sanitärbereich**
- 8**    **Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9**    **Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 10**   **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
- 11**   **Konferenzen und Versammlungen**
- 12**   **Erste Hilfe**

## **1    Notwendigkeit des Hygieneplans**

Das Staatliche Gymnasium MELISSANTES Arnstadt erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

## **2    Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**

Das Staatliche Gymnasium MELISSANTES Arnstadt hat seinen Schulträger (Ilm-Kreis) über den schulischen Corona-Hygieneplan informiert und stimmt mit dem Schulträger die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude wurden geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert.

Weiterhin wurden entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche angebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

### 3 Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen. Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

### 4 Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang...

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und fast allen Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.

## 5 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist im Schulhaus, in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

## **6 Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nicht alle Tische benutzt. Durch Markierungen auf den Tischen ist ersichtlich, wo ein Schüler Platz nehmen kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird entsprechend den Gegebenheiten dokumentiert. Der Träger veranlasst eine zweite Reinigung der Flächen während eines Schultages.

## **7 Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur maximal zwei (an Prüfungstagen nur eine Person) aufhalten dürfen. Es werden ganztägige Eingangskontrollen in den Sanitärbereichen durchgeführt, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

## **8 Pausen**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch auf dem Schulhof ist die Abstandsregel einzuhalten.

## **9 Bewegungsangebote**

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen wird trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten werden.

## **10 Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände ...)**

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Für räumliche Trennungen ist dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgt.

## **11 Konferenzen und Versammlungen**

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

## 12 Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

# Sicherheitshinweise und Belehrung

## zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am Staatlichen Gymnasium MELISSANTES Arnstadt

Mit dem 27.04.2020 wird am staatlichen Gymnasium MELISSANTES Arnstadt schrittweise der Präsenzunterricht wiederaufgenommen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der CORONA-Hygieneplan des Staatlichen Gymnasiums MELISSANTES Arnstadt ist unbedingt einzuhalten.
2. Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.
3. Das Betreten des Schulhauses erfolgt einzeln durch die Haupteingänge 1 und 2. Bei Wartezeiten ist der markierte Sicherheitsabstand einzuhalten.
4. Im Schulhaus ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) zu tragen (Pausen, Raumwechsel, Weg zur Toilette usw.). Schülerinnen und Schüler die über keine eigene MNB verfügen, erhalten einmalig gegen Unterschrift eine MNB ausgehändigt. Ohne MNB darf das Schulhaus nicht betreten werden.
5. Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich in die zugewiesenen Unterrichtsräume.

6. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen wird im Schulhaus dadurch gewährleistet, dass in Gängen stets an der rechten Wandseite gelaufen wird. Markierungen auf den Fußböden sind zu beachten. Bei Wechsel in andere Etagen sind auf dem Weg **nach oben nur die außenliegenden Treppenhäuser**, auf dem Weg **nach unten nur die innenliegenden Treppenhäuser zu nutzen**. Beim Wechsel von der/in die dritte Etage darf die Treppe immer nur von einer Person genutzt werden.
7. Der Mindestabstand zwischen Personen wird in Unterrichtsräumen dadurch gewährleistet, dass diese einzeln betreten und nur die markierten Sitzplätze genutzt werden.
8. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
9. In den Unterrichtsräumen muss ein ausreichendes Lüften gewährleistet werden. Kipplüftung allein ist nicht ausreichend.
10. Um auf den Toiletten einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden, sollen diese auch während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Benutzung der Toilette darf nur von **maximal zwei Personen (an Prüfungstagen nur einer Person)** erfolgen.
11. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Auch beim Schülertransport ist die MNB anzulegen. Wird in Freistunden oder nach dem Unterricht der benachbarte Supermarkt besucht, ist auch hier eine MNB zu tragen. Die geltenden Regelungen zum Betreten des Markts sind einzuhalten.
12. Alle Schülerinnen und Schüler erkundigen sich täglich über die organisatorischen Hinweise und ggf. Planänderungen der Schule über die Schul-Homepage, die Schul-App und E-Mail bis mindestens 17:00 Uhr.

Arnstadt, 24.04.2020

gez.

Christine Minkus-Zipfel

Schulleiterin